

Dezernat, Amt Dezernat Ordnung und Kommunales Amt für Schulen und Bildung	Datum 23.04.2024	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 3- 403/24 Wahlperiode 2019 - 2024
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin
Dezernentenberatung	nicht öffentlich	06.05.2024
Schul- und Kulturausschuss	nicht öffentlich	22.05.2024
Kreisausschuss	nicht öffentlich	29.05.2024
Kreistag	öffentlich	19.06.2024

Betreff

Berufliches Schulzentrum Nordsachsen - Einrichtung des Bildungsganges "Fachschule für Erzieherinnen und Erzieher" ab dem Schuljahr 2024/2025

Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Landkreises Nordsachsen beschließt die Einrichtung eines Bildungsganges zur/zum „Staatlich anerkannten Erzieherin/Erzieher“ am Beruflichen Schulzentrum Nordsachsen - Schulteil Torgau mit Beginn des Schuljahres 2024/2025.

Kai Emanuel
Vorsitzender des Kreistages

Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Laut Beschluss- vorschlag	Änderung bei Beschluss- fassung
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Begründung zur Drucksache Nr. 3- 403/24

Berufliches Schulzentrum Nordsachsen - Einrichtung des Bildungsganges "Fachschule für Erzieherinnen und Erzieher" ab dem Schuljahr 2024/2025

Das Berufliche Schulzentrum Nordsachsen steht vor der Notwendigkeit, sein Ausbildungsangebot zu erweitern, um den Bildungsanforderungen und dem Fachkräftebedarf in der Region gerecht zu werden. Das Ziel ist einerseits die Schließung einer Ausbildungslücke für pädagogische Laufbahnen und damit eine Ergänzung bestehender Ausbildungsgänge. Zum anderen wird damit der Schulstandort Torgau nachhaltig gestärkt.

1. Notwendigkeit der Erweiterung des Ausbildungsangebots:

Der aktuelle Bildungsgang zum Sozialassistenten am Beruflichen Schulzentrum Nordsachsen bildet die Basis für die professionelle Laufbahn in pädagogischen Berufen. Die fehlende Anschlussausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin bzw. zum staatlich anerkannten Erzieher führt jedoch dazu, dass Absolventen für ihre weitere Qualifikation auf andere Einrichtungen ausweichen müssen. In den vergangenen Jahren hat dies zu einem kontinuierlichen Rückgang der Ausbildungszahlen zum Sozialassistenten geführt, was den Schulstandort nachhaltig schwächt. Mit der Einrichtung des neuen Bildungsganges wird eine Trendwende für Anwärterzahlen der Ausbildung zum Sozialassistenten beabsichtigt. Die Einrichtung des Bildungsganges wird für das BSZ Nordsachsen Schulteil Torgau beantragt.

2. Schließung der Ausbildungslücke:

Durch die Einführung der Erzieherausbildung wird eine bestehende Lücke im Bildungsangebot des Beruflichen Schulzentrums Nordsachsen geschlossen. Diese Maßnahme ermöglicht es, Auszubildenden eine durchgängige Ausbildungslaufbahn unter einem Dach zu bieten, wodurch die Bindung der Schüler an den Standort Torgau gestärkt und der Wechsel zu anderen Schulen vermieden wird.

3. Sächliche und räumliche Voraussetzungen

Die materiellen und räumlichen Voraussetzungen sind am BSZ Nordsachsen - Schulteil Torgau gegeben. Die Ausstattung der Sozialassistenten kann genutzt werden. Es sind nur geringe Anschaffungen notwendig, die vom Schulträger übernommen werden. Dabei handelt es sich vorrangig um Fachbücher. Weitere Anschaffungen sind derzeit nicht erforderlich. Räume sind in ausreichendem Maße vorhanden. Der aktuelle Teilschulnetzplan weist dies aus.

4. Einordnung des beantragten Bildungsganges in die Schulnetzplanung

Eine Fachschule für Erzieher am BSZ Nordsachsen war im bestehenden Teilschulnetzplan nicht vorgesehen. Darin war das BSZ Rote Jahne als einziger Ausbildungsstandort in Nordsachsen für die Erzieherausbildung festgelegt. Nach Rücksprache mit dem Landesamt für Schule und Bildung ist demnach auch keine Änderung des Teilschulnetzplanes erforderlich. Nächstgelegene Standorte für diese Ausbildung der angrenzenden Schulträger sind das BSZ Grimma im Landkreis Leipzig sowie die Stadt Leipzig. In den Städten Torgau und Oschatz gibt es jeweils eine Ersatzschule, die den Bildungsgang anbietet. Diese freien Träger bilden seit Jahren kontinuierlich fast 70 Erzieher pro Jahr aus. Letztlich reichen aber die Absolventen ebenfalls seit Jahren im Landkreis nicht aus, um den Bedarf zu decken, sodass davon ausgegangen werden muss, dass keine Konkurrenz besteht.

5. Entwicklung der Zahlen der Realschulabsolventenzahlen an Oberschulen

Das Statistische Landesamt Sachsen zeichnet für den Landkreis Nordsachsen in den kommenden Jahren eine signifikant steigende Tendenz an Realschulabsolventen ab. Bis zum Jahr 2034 ist demnach von einer Steigerung von 32 Prozent und damit deutlich positiveren Entwicklungen als im gesamtsächsischen Vergleich auszugehen. Auch unter Berücksichtigung der daraufhin wieder sinkenden Zahlen bleibt bis zum Jahr 2040 ein Zuwachs von 12 Prozent im Vergleich zum Basisjahr 2023 zu erwarten. Die aktuelle Schulnetzplanung weicht von dieser Entwicklungskurve etwas ab. Demnach stagnieren die Zahlen etwas früher. Es bleibt jedoch bei der Tendenz von ca. 1.000 Absolventen jährlich.

6. Beschluss der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz hat der Einrichtung der Fachschule und des Bildungsganges Erzieher am BSZ Nordsachsen - Schulteil Torgau am 06. März 2024 zugestimmt.

7. Anzahl der Bewerber

Mit Stand vom 24. April 2024 liegen dem Beruflichen Schulzentrum 21 Bewerbungen zum Ausbildungsgang Staatlich anerkannter Erzieherinnen und Erzieher vor. Darunter befinden sich acht Sozialassistenten des BSZ Nordsachsen. Insgesamt stammen 19 Bewerber aus dem Torgauer Raum. Überschneidungen und Doppelbewerbungen mit dem Beruflichen Schulzentrum Eilenburg wurden geprüft und bestehen nicht. Auf Nachfrage teilten drei Bewerber eine zweite Bewerbung an der Heimerer Schule Torgau mit. Zwei der Bewerber entschieden sich für das BSZ, ein weiterer Bewerber wählte die Heimerer Schule.

Die Einrichtung und Änderung einer Fachschule für Erzieherinnen und Erzieher bedarf gemäß § 24 Abs. 1 i.V.m. § 24 Abs. 4 SächsSchulG den Beschluss des Schulträgers. Die Vorlage ist mit dem Landesamt für Schule und Bildung als Rechts- und Fachaufsichtsbehörde sowie dem Staatsministerium für Kultus als oberste Schulaufsichtsbehörde abgestimmt. Mit Beschluss des Kreistages erfolgt durch das Staatsministerium für Kultus die abschließende Genehmigung zur Einrichtung der Fachschule.

Anlagenverzeichnis:

-